Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 577
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Dieter Neuendorf (AfD)

vom 20. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2020)

zum Thema:
Denkmalschutz: Mitwirkungsrechte und Beteiligungsverfahren

und **Antwort** vom 03. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Sep. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Neuendorf (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 24577

vom 20.08.2020

über **Denkmalschutz: Mitwirkungsrechte und Beteiligungsverfahren**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Das Deutsche Nationalkomitee Denkmalschutz (DNK) hat in der Arbeitsgruppe Recht und Steuerfragen der Denkmalpflege die Ausarbeitung einer Untersuchung von Vor- und Nachteilen des Verbandsklagerechtes initiiert, die seit 2019 vorliegt. Welche Position bezieht der Senat zu den Ergebnissen dieser Untersuchung?

Zu 1.:
Der Senat verfolgt die Debatten zu Vor- und Nachteilen eines Verbandsklagerechts im Denkmalschutz weiterhin.

2.) In welcher Form gibt es regelmäßige und institutionalisierte Formen der Zusammenarbeit zwischen Senat und Denkmalschutzverbänden? Was ist die Rechtsgrundlage dafür?

Zu 2.:
Beim Landesdenkmalamt wurden Fördermittel eingerichtet, die der Förderung ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements im Sinne der Denkmalpflege dienen. Zwischen den Aktenteuren des Kulturerbenetzwerks Berlin und dem Landesdenkmalamt besteht ein regelmäßiger Austausch, auch mit dem Ziel, gemeinsam Veranstaltungen zu realisieren, Aufmerksamkeit auf Denkmale und Fragen der Denkmalpflege zu lenken und die Öffentlichkeit für das Anliegen des Denkmalschutzes zu gewinnen. Gemäß § 1 Absatz 1 Denkmalschutzgesetz Berlin ist es Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege den Denkmalgedanken und das Wissen über Denkmale zu verbreiten. Da durch den Austausch keine Rechte übertragen werden, bedarf es keiner weiteren Rechtsgrundlage.

3.) In welcher Form gab es jüngst Austausch zwischen Senat und Denkmalschutzverbänden über einen rechtlichen, personellen und strukturellen Verbesserungsbedarf im Bereich des Denkmalschutzes?

Zu 3.:
Jüngst gab es hierzu keinen Austausch.

4.) a.) Welchen Verbesserungsbedarf sieht der Senat beim Berliner Denkmalschutzgesetz? Hat sich der Senat diesbezüglich mit Denkmalschutzverbänden ausgetauscht?

b.) Plant der Senat, ein Beteiligungsverfahren zur Novellierung des Denkmalschutzgesetzes in Gang zu setzen?

Zu 4. a. und b.:
Derzeit verfolgt der Senat keine Novellierung des Denkmalschutzgesetzes Berlin. Im Falle einer künftigen Novellierung wäre im Rahmen der Erarbeitung auch eine Beteiligung von Denkmalschutzverbänden vorstellbar.

5.) Der Senat erklärte zu einem möglichen Verbandsklagerecht im Denkmalschutz: „Im Fall einer erfolgreichen Anfechtung könnte unter Umständen die Genehmigungsbehörde für die rechtswidrig erteilte Genehmigung in Regress genommen werden." (Antwort auf Frage 1d der Drs. 18/23456). Welche konkreten Folgen könnte dies für die Genehmigungsbehörde bzw. Land und Bezirk haben?

Zu 5.:
Sollte eine Anfechtung erfolgreich sein und eine behördliche Entscheidung durch ein Gericht aufgehoben werden, könnte das Land Berlin schadensersatzpflichtig sein.

6.) In welchen Denkmalschutzgesetzen der Länder gibt es eine rechtliche Bestimmung zur offiziellen Anerkennung als Denkmalschutzvereinigung? Gibt es in Berlin eine offizielle Anerkennung als Denkmalschutzvereinigung und was ist die Voraussetzung dafür?

Zu 6.:
Aus dem Berliner Landesrecht ergibt sich keine Rechtsgrundlage zur offiziellen Anerkennung als Denkmalschutzvereinigung. Regelungen anderer Landesdenkmalschutzgesetze sind bei den dortigen Behörden zu erfragen und liegen nicht in der Zuständigkeit des Berliner Senats.

7.) In welchen Denkmalschutzgesetzen der Länder gibt es eine rechtliche Bestimmung zu den Mitwirkungsrechten von Denkmalschutzvereinigungen? Welche Mitwirkungsrechte haben Denkmalschutzvereinigungen in Berlin und wie sind diese rechtlich verankert?

Zu 7.:
Gemäß § 7 Absatz 2 Satz 2 Denkmalschutzgesetz Berlin soll sich der Landesdenkmalrat aus Vertretern der Fachgebiete der Denkmalpflege, der Geschichte und der Architektur sowie paritätisch aus sachberührten Bürgern und Institutionen Berlins zusammensetzen. Demnach besteht grundsätzlich die Option der Einbindung von Personen von Denkmalschutzvereinigungen. Regelungen anderer Landesdenkmalschutzgesetze sind bei den dortigen Behörden zu erfragen und liegen nicht in der Zuständigkeit des Berliner Senats.

8.) In welchen Denkmalschutzgesetzen der Länder gibt es eine rechtliche Bestimmung zu den Auskunftsrechten von Denkmalschutzvereinigungen (Einsicht in Verwaltungsakten, einschlägige Sachverständigengutachten, etc.)?

Zu 8.:
Regelungen anderer Landesdenkmalschutzgesetze sind bei den dortigen Behörden zu erfragen und liegen nicht in der Zuständigkeit des Berliner Senats.

9.) In welchen Denkmalschutzgesetzen der Länder gibt es für Denkmalschutzvereinigungen ein Recht zur Stellungnahme (z.B. vor der Erteilung von denkmalschutzrechtlichen Genehmigungen, bei der Vorbereitung von Satzungen nach dem Baugesetzbuch, bei Plangenehmigungen, vor der Entscheidung über die Eigenschaft als Kulturdenkmal, vor der Ergreifung von Maßnahmen)?

Zu 9.:
Regelungen anderer Landesdenkmalschutzgesetze sind bei den dortigen Behörden zu erfragen und liegen nicht in der Zuständigkeit des Berliner Senats.

10.) Welche rechtsfähigen Vereine, Stiftungen oder Verbände mit Sitz in Berlin widmen sich landesweit der Denkmalpflege und dem Denkmalschutz als wesentlichem Ziel ihrer Satzung? (Bitte um Auflistung)

Zu 10.:
Dem Senat sind nicht sämtliche Institutionen mit dem entsprechenden Satzungszweck bekannt, weshalb hier lediglich exemplarisch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz mit ihrem Berliner Sitz sowie Denk mal an Berlin e. V. genannt seien.

11.) Welche Pläne und Konzepte verfolgen Bezirk und Senat bezüglich der in Antwort auf Frage 13 genannten ungenutzten Objekte der Drs. 18/23457? Welche Objekte sind in öffentlichem Eigentum? (Bitte differenzieren nach Bezirk, Land, Bund) Welche Beteiligungsverfahren wurden initiiert?

Zu 11.:
Der Senat verfolgt grundsätzlich das Ziel für alle genannten Objekte Nutzungsperspektiven zu finden, die den Erhalt der denkmalgeschützten Substanz sicherstellen.

Im Einzelnen:

Ehemaliges Betriebswerk Pankow	
Pläne / Konzepte	Senat und Bezirksamt verfolgen das Ziel, auf der sog. Ostfläche des Pankower Tors unter Einbeziehung des Ringlokschuppens und Sozialgebäudes einen Schulstandort zu entwickeln. Es wurden hierfür bereits verschiedene Untersuchungen in Auftrag gegeben. Für alle drei denkmalgeschützten Gebäude werden zurzeit Sicherungsmaßnahmen von der Eigentümerin in Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde geplant.
Öffentlicher Eigentümer	Nein
Beteiligungsverfahren	Im Bebauungsplanverfahren
Ehemaliges Säuglings- und Kinderkrankenhaus Weißensee	

Pläne / Konzepte	Der Bezirk verfolgt das Ziel, auf dem Gelände unter Einbeziehung der denkmalgeschützten Gebäude einen Schulstandort zu entwickeln. Es wurden hierfür bereits verschiedene Untersuchungen in Auftrag gegeben.
Öffentlicher Eigentümer	Land Berlin
Beteiligungsverfahren	Die Planung wird vom Bezirksamt durchgeführt.
Teile des Straßenbahnbetriebshofes Niederschönhausen	
Pläne / Konzepte	Die Wagenhallen werden von den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) zu Lagerzwecken genutzt. Das Verwaltungsgebäude und die östlich angrenzenden Funktionsbauten stehen leer. Auf Grund des zum Teil sehr desolaten Zustandes wurde die BVG von der unteren Denkmalschutzbehörde Pankow und dem Landesdenkmalamt aufgefordert, umgehend Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. In seiner Sitzung am 14.08.2020 hat der Landesdenkmalrat die Forderung der Denkmalbehörden bekräftigt. Der Bezirk hat mitgeteilt, dass er die Fläche des Straßenbahnbetriebshofes in den Untersuchungsbereich für eine Rahmenplanung aufgenommen hat und in diesem Zusammenhang prüfen wird, inwieweit öffentliche Bedarfe am Standort entwickelt werden können. Im Übrigen siehe hierzu die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/24523.
Öffentlicher Eigentümer	BVG
Beteiligungsverfahren	Die Planung wird vom Bezirksamt durchgeführt.
Betriebs- und Abstellbahnhof Rummelsburg	
Pläne / Konzepte	Für den Rundlokschuppen erfolgt eine Notsicherung bis zur Klärung eines langfristigen Nutzungskonzeptes.
Öffentlicher Eigentümer	Deutsche Bahn
Beteiligungsverfahren	Die Flächen werden nach Kenntnis des Landesdenkmalamts weiterhin von der Deutschen Bahn benötigt; Beteiligungsverfahren sind deshalb nicht vorgesehen.
Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend	
Pläne / Konzepte	Das Gebiet ist vom Stadtentwicklungsplan Industrie und Gewerbe der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen mit erfasst.
Öffentlicher Eigentümer	Nein

Beteiligungsverfahren	Ggf. im Bebauungsplanverfahren
Andernacher Straße 5-5A, Mietshaus	
Pläne / Konzepte	Unbekannt
Öffentlicher Eigentümer	Nein
Beteiligungsverfahren	Unbekannt
Degnerstraße 22, Löwenbrauerei, Fabrikantenvilla	
Pläne / Konzepte	Unbekannt. Eine langfristige bauliche Sicherung ist aber notwendig und muss ggf. durch die untere Denkmal-schutzbehörde veranlasst werden.
Öffentlicher Eigentümer	Nein
Beteiligungsverfahren	Unbekannt
Gotlindestraße 46, Friedhofskapelle	
Pläne / Konzepte	Unbekannt
Öffentlicher Eigentümer	Bezirksamt Lichtenberg
Beteiligungsverfahren	Die Planung wird vom Bezirksamt durchgeführt.
Köpenicker Allee (östlich Nr. 127/189), sechs Flugzeughallen der ehemaligen Fliegerstation Berlin-Friedrichsfelde	
Pläne / Konzepte	Erarbeitung eines Bebauungsplans
Öffentlicher Eigentümer	Nein
Beteiligungsverfahren	Im Bebauungsplanverfahren
Zwieseler Straße, Hochbunker der Pionierschule I.	
Pläne / Konzepte	Unbekannt
Öffentlicher Eigentümer	Nein
Beteiligungsverfahren	Unbekannt

Berlin, den 03. September 2020

In Vertretung

Gerry Woop
Senatsverwaltung für Kultur und Europa